

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 125 (1958)

Artikel: Bericht über die Verhandlungen der 125. ordentlichen Versammlung der Kantonalen Schulsynode
Autor: Vögeli, Viktor / Walser, Andreas
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744057>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bericht über die Verhandlungen der 125. ordentlichen Versammlung der Kantonalen Schulsynode

Montag, den 22. September 1958, 9.00 Uhr,
in der Stadtkirche Winterthur

Geschäfte

1. Eröffnungsgesang: «Christenglaube» von H. G. Nägeli;
2. *Eröffnungswort des Synodalpräsidenten*;
Orgelvortrag: Präludium und Fuge in F-dur von D. Buxtehude,
Organist: Alfred Pfister;
3. *Aufnahme der neuen Mitglieder*;
4. *Ehrung der verstorbenen Synodalen*;
Orgelvortrag: Präludium in Fis-dur von J. L. Krebs,
Organist: Alfred Pfister;
5. *Vortrag von Prof. Dr. Walter Nigg: «Abendländische Besinnung»;*
Dr. Elisabeth Brock-Sulzer: «Randnotizen eines Zuhörers»;
6. *Berichte:*
 - a. der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1957
(gedruckt im Geschäftsbericht 1957 des Regierungsrates);
 - b. Synodalbericht 1957 (Beilage zum Amtl. Schulblatt vom 1. Juni 1958);
 - c. Bericht der Synodalkommission «Anschluß Sekundarschule — Mittelschule» an die Prosynode 1958;
 - d. Bekämpfung der verrohenden und kriminellen Schundliteratur;
7. *Eröffnung über die Preisaufgabe 1957/58*;
8. Schlußgesang: «Le vieux chalet» von J. Bovet.

Traktandum 1 und 2

Nach dem Eröffnungsgesang begrüßt der Synodalpräsident Dr. V. Vögeli die Versammlung. Er heißt die *Gäste* willkommen, allen voran die Vertreter der Winterthurer Behörden, darunter namentlich den Präsidenten des Großen Gemeinderates, R. Schläpfer, die Stadträte E. Frei und Dr. H. Bachmann sowie den Präsidenten der Reformierten Kirchenpflege Winterthur Altstadt, Dr. R. Geilinger, den Erziehungsdirektor Regierungsrat Dr. E. Vaterlaus, die Delegierten des Kantons- und Erziehungsrates, den Vertreter der Universität, die Abgeordneten der Schulsynoden der Kantone Baselstadt, Schaffhausen und Thurgau und des Badischen Philologenvereins, die Direktoren und Rektoren aller zürcherischen Mittelschulen und der Töchterchule Zürich, die Präsidenten der Schulkapitel, die Synodalreferenten Frau Dr. E. Brock-Sulzer und Herrn Prof. Dr. W. Nigg, die vom

Schuldienst zurückgetretenen Kolleginnen und Kollegen und die Damen und Herren der Presse.

In seinem *Eröffnungswort* würdigt der Präsident die wirtschaftliche, kulturelle und politische Bedeutung der gastfreundlichen Eulachstadt als eines Musterbildes schweizerischer Gegenwart. Er spricht der Presse ein Lob aus. Sie unterstützt im allgemeinen Eltern und Lehrer in ihren Bemühungen um die Erziehung der Jugend. Darauf erinnert der Synodalpräsident an die bevorstehende *Teilrevision des Volksschulgesetzes* und bezeichnet sie als eine maßvolle zürcherische und damit eigenständige Lösung. Er schildert im einzelnen die gewissenhafte *Vorbereitung der Vorlage*, die in den nächsten Monaten vom Kantonsrat behandelt werden soll, so daß man hoffen darf, die Teilrevision könne unter Dach gebracht werden, bevor die Neubestellung des Kantonsrates ihre Schatten auf die zu Ende gehende Legislaturperiode werfen wird.

Der Präsident erklärt die Versammlung als eröffnet.

Traktandum 3

Es erfolgt die *Aufnahme der neuen Mitglieder*. Ihrer großen Zahl wegen wird dieses Jahr, im Sinne eines Versuches, erstmals auf den Namensaufruf verzichtet. Damit wird ein ehrwürdiger Ritus preisgegeben, der fast 125 Jahre alt ist. *Die Namen der neu aufzunehmenden 352 Mitglieder* sind jedoch im Hinblick auf den heutigen Anlaß *im Amtlichen Schulblatt vom 1. September veröffentlicht* worden: 132 Lehrerinnen und 165 Lehrer der Volksschule, 2 Lehrerinnen und 28 Lehrer an kantonalen Mittelschulen, 6 Lehrerinnen und 6 Lehrer der Töcherschule Zürich, 4 Professoren und 10 Privatdozenten (einschließlich 1 Dozentin) der Universität. Der Präsident entbietet den neuen Kolleginnen und Kollegen die herzlichsten Wünsche.

Der Organist Herr A. Pfister spielt zu Ehren der Synodalen Präludium und Fuge in F-dur von D. Buxtehude.

Traktandum 4

Der Aktuar verliest *die Namen der 44 seit der letzten Synodalversammlung verstorbenen Kolleginnen und Kollegen*. Die Synodalen erheben sich zu Ehren der Verstorbenen. Der Organist begleitet die Totenehrung mit dem Präludium in Fis-dur von J. L. Krebs.

Traktandum 5

Der Präsident erteilt Herrn *Prof. Dr. W. Nigg* das Wort. Mit stärkster innerer Anteilnahme folgt die große Versammlung während 1½ Stunden dem eindrucklichen, aufrüttelnden und tapferen Vortrag.

Der Referent stellt einleitend fest, es gelte *die Lage Europas schonungslos zu analysieren*, auch wenn dies ein bitteres Kraut bedeutet.

Europa hat seine jahrhundertealte *Vormachtstellung verloren*. Die äußere Niederlage ist aber nur die Folge der inneren Niederlage. Der Materialismus hat die Oberhand gewonnen. Der Nihilismus triumphiert. Die Religion ist bedroht. In Kunst, Dichtung und Philosophie kommt das heutige Chaos zum Ausdruck. Die Technik will das führungslos gewordene Leben organisieren; am Ende steht der gigantische Roboter. Das Abendland befindet sich in der Agonie. Hauptursache ist der Verrat der abendländischen Intelligenz an der souveränen Macht des Geistes.

Es gibt nur einen möglichen Weg in dieser Situation: rückhaltloses *Bekanntnis zur christlichen Humanität*. Europa bricht zusammen, wenn es das Christentum preisgibt, denn diesem verdankt es seine ganze Substanz. Die Erneuerung der christlichen Kultur ist als metaphysisches Geschehen aufzufassen. Nur durch neues Erleben der *Metaphysik* gelangen wir zu einem neuen Erleben des Christentums.

Auch in der zeitgenössischen *Pädagogik* zeigt sich der Niedergang der abendländischen Kultur. Der Ruf nach neuen Reformen ist ein Zeichen dafür, daß *die sicheren Maßstäbe verloren* gegangen sind. Die *Didaktik* ist auf einer hohen Stufe angelangt, aber ausschließlich an ihr geschulte Lehrer bleiben am Außerlichen hängen. Die *Psychologie* vergißt ihre Aufgabe als Hilfswissenschaft und führt zu einem bedenklichen Relativismus. Erziehung verlangt eine Zucht, die schon das Kind erfahren läßt, daß das Leben Opfer fordert und zum Dienen bestimmt ist. Das Abendland kann nur durch die Rückkehr zu geistiger Zucht gerettet werden.

Ungeteilte Aufmerksamkeit schenkten die Synodalen auch den wohldurchdachten und -formulierten «*Randnotizen eines Zuhörers*» von Frau Dr. E. Brock-Sulzer.

Auch in chaotischen Zeiten gilt es *Haltung* zu bewahren und sich im Alltag zu bewähren. Wenn das Schlagwort vom Jahrhundert des Kindes richtig ist, kann man ebenso gut von einem Jahrhundert der Eltern und ihrer Zudiener, der Lehrer, reden. *Das Erziehungsproblem ist auch ein Erwachsenenproblem*. Das Jahrhundert des Kindes hat oft vergessen, daß das Kind zum Erzieher aufschauen will und daß dessen Ueberlegenheit noch nicht Ueberheblichkeit bedeutet. Die Jugend begeistert sich an der Technik und der Exaktheit maschineller Funktionen. Sie muß dazu geführt werden, Exaktheit auch im Sprechen und Schreiben ihrer *Muttersprache* anzustreben. Der muttersprachlichen Bildung kommt eine große Bedeutung zu.

Die beiden Vorträge erscheinen im Wortlaut in der «*Schweizerischen Lehrerzeitung*» vom 17. Oktober 1958.

Traktandum 6

a. und b. Der *Bericht der Erziehungsdirektion* über das Schulwesen im Jahre 1957 und der *Synodalbericht 1957* werden genehmigt.

c. Die Versammlung nimmt formell Kenntnis vom *Kommissionsbericht über das Problem «Anschluß Sekundarschule — Mittelschule»*. Der ganze Fragenkomplex wurde am 24. November 1956 von den 5 Abteilungen des

Schulkapitels Zürich aufgegriffen, die der Synode folgende Anregung unterbreiteten:

«Für tüchtige Absolventen der Sekundarschule ist die Möglichkeit zu schaffen, sich im Anschluß an die 3. Klasse der Sekundarschule an einer staatlichen Mittelschule auf die eidgenössische Maturität der Typen A, B und C vorzubereiten.»

Das Geschäft wurde an der außerordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz vom 12. Juni 1957 behandelt und der Prosynode vom 21. August 1957 vorgelegt. Diese beantragte dem Erziehungsrat die Schaffung einer Synodal-kommission mit 4 Vertretern der Mittelschulen, 2 Vertretern der Sekundarschule, je einem Vertreter der Ober- und Mittelstufe der Primarschule und einem Vertreter des Synodalvorstandes als Präsident.

Auf Grund des von der Kommission vorgelegten Berichtes hat die *Prosynode vom 20. August 1958* den Erziehungsrat ersucht, das Anschlußproblem durch die Schulkapitel, die Mittelschulkonvente und den Senat der Universität *bis Ende 1958 begutachten zu lassen*. Der Entscheid des Erziehungsrates steht noch aus.

d. Gestützt auf einen Antrag der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich unterbreitete die *Prosynode vom 20. August 1958* dem Erziehungsrat *zuhanden des Regierungsrates* folgenden Antrag:

«Zweifellos wird die Jugend durch Schundschriften gefährdet. Wie in Solothurn, Luzern und anderen Kantonen sollte der Verkauf solcher Schriften im Kanton Zürich verboten werden. Zum Zwecke der Angleichung der Verbotslisten sollte zwischen den Kantonen, die ähnlich vorgehen, die Bildung eines Konkordates angestrebt werden.»

Seitens des Synodalvorstandes wurde die Versammlung der Prosynode über die Bestrebungen des kantonalen Jugendamtes orientiert. Dieses berief bereits in den Jahren 1954 und 1955, auf Veranlassung der Erziehungsdirektion, Vertreter von Behörden, Schule, Kirchen, Verbänden und Fürsorgestellen zu öffentlichen Aussprachen über das Problem der Schund- und Schmutzliteratur zusammen. Im Zuge der Besprechungen wurde eine Kommission zur Prüfung der rechtlichen Maßnahmen gegen solche Erzeugnisse gebildet. In einer allgemeinen Konferenz wurde auf Grund des Kommissionsantrages folgender *Uebertretungstatbestand*, der in die kantonalen Strafbestimmungen aufzunehmen wäre, gutgeheißen:

«Wer offensichtlich sittenverderbende oder verrohende Bücher, Schriften, Drucksachen, Inserate, Plakate, Bilder, Photographien, Filme oder andere Gegenstände, insbesondere solche, die zu gemeinen Verbrechen anreizen, anleiten oder sie verherrlichen, öffentlich ausstellt oder anpreist, Personen unter 20 Jahren anbietet, verkauft oder sonstwie vermittelt, wird mit Haft oder Buße bestraft. Bei Rückfall kann auf Haft und Buße erkannt werden.» Dieser Antrag wurde bereits 1955 der Justizdirektion des Kantons Zürich eingereicht. Noch immer läßt jedoch die Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Strafgesetzbuch auf sich warten.

Obleich die Schundliteratur in erster Linie durch positive Maßnahmen zu bekämpfen ist, weil restriktive Mittel allein gegen erziehungswidrige Einflüsse wenig auszurichten vermögen, schlägt der Synodalvorstand, einem

Wunsch der Prosynode entsprechend, folgende an die zürcherische Öffentlichkeit gerichtete *EntschlieÙung* vor:

«*In tiefer Beunruhigung wendet sich die Schulsynode des Kantons Zürich an die Öffentlichkeit und lenkt deren Aufmerksamkeit auf die Gefahren der verrohenden und kriminellen Schundliteratur. Die Zürcherische Schulsynode fordert im Interesse der Jugend dringend die baldige Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, die eine wirksame Bekämpfung der genannten Literatur ermöglichen. Der überhandnehmenden Schundliteratur ist durch die positiven Maßnahmen allein nicht mehr beizukommen.*»

Kollege Alfred Zollinger, Aktuar der Kantonalen Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken, weist darauf hin, daß die deutsche Schweiz zum Kehrichthaufen des deutschen Sprachgebietes geworden sei, da in Westdeutschland und in Oesterreich seit einiger Zeit die Möglichkeit besteht, Schundliteratur zu verbieten, so daß allzu viel Schund in die Schweiz abgeschoben wird. Unsere Kioske machen mit dem Verkauf von Schundliteratur gewaltige Geschäfte. *Die Versammlung stimmt einmütig der Resolution zu.*

Traktandum 7

Für die an den öffentlichen Schulen des Kantons Zürich angestellten Volksschullehrer wurden für das Schuljahr 1957/58 folgende Preisaufgaben gestellt:

1. *Wie schule ich die Konzentrationsfähigkeit meiner Schüler?*
2. *Welche meiner schwierigen Schüler bedürfen einer Sonderschulung?*

Die Themen haben vier Bearbeiter gefunden:

1. *Preis von Fr. 400.—*: Arbeit mit dem Motto «Ein Reis vom Narrenbaum trägt jeder, wer es sei; der eine deckt es zu, der andre trägt es frei.» Verfasser: *Karl Lüthi*, Primarlehrer in Zürich.

2. *Preis von Fr. 250.—*: Arbeit mit dem Motto «Stoff, Methode und alle Einrichtungen des Schullebens haben sich den Gesichtspunkten der Erziehung unterzuordnen.» Verfasser: *Walter Schoop*, Sekundarlehrer in Zürich.

2. *Preis von Fr. 250.—*: Arbeit mit dem Motto «Kannst du dein Ich nur fest zusammenfassen, wird deine Kraft die fremde Kraft erringen.» Verfasser: *Walter Wegmann*, Primarlehrer in Küsnacht.

3. *Preis von Fr. 150.—*: Arbeit mit dem Motto «Wer immer strebend sich bemüht, den können wir erlösen.» Verfasserin: *Frau Mildred Bohren-Stiner*, Primarlehrerin in Zürich.

Nach dem Schlußgesang erklärt der Synodalpräsident die 125. ordentliche Versammlung der Kantonalen Schulsynode um 12.20 Uhr als geschlossen.

Zürich, den 11. Oktober 1958

Für den Synodalvorstand:

Der Präsident: gez. *Viktor Vögeli*

Der Aktuar: gez. *Andreas Walser*